

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 41-34-00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 15.01.2024	011	2024

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	06.02.2024	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	23.02.2024		☒			
☒ Kreistag	06.03.2024	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40	Beteiligt:	Landrat			
gez. Wippich	I			gez. Radeck	

Betreff:

Einmalige zusätzliche Unterstützung der Kreismusikschule Helmstedt e.V. für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kreismusikschule Helmstedt e.V. (KMS) auf einmalige zusätzliche Unterstützung für das Jahr 2024 um bis zu 15.000,00 € wird vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 011	Jahr 2024

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der aktuellen Zielvereinbarung für die Jahre 2022-2024 zwischen dem Landkreis Helmstedt und der KMS vom 18.08.2022 erhält die KMS im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 300.000 € als Fehlbedarfsfinanzierung. Die Mittel werden im Haushalt eingestellt.

Die KMS stellt am 11.12.2023 einen schriftlichen Antrag auf einmalige zusätzliche Unterstützung für das Jahr 2024 um 15.000 € (siehe auch Anlage 1).

Die KMS ist nach wie vor sehr dankbar, dass sie auf Grundlage der Zielvereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt arbeiten kann und somit finanzielle Planungssicherheit hat. Auch war es ja eine gute Entscheidung, den jährlichen Fehlbedarfszuschuss prozentual entsprechend zu erwartender Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Keiner konnte damit rechnen, dass für 2024 von Tarifsteigerungen von 10 bis 14 Prozent auszugehen ist und die KMS möchte auf die finanzielle Situation in den nächsten Monaten hinweisen.

Die KMS hat sich mit der Schulleitung und der Geschäftsführung schon intensiv mit den Zahlen beschäftigt.

- An alle sechs Mitarbeitende mit den alten BAT-Verträgen müssen alle Zahlungen und Tarifierhöhungen gezahlt werden.
- Den anderen Mitarbeitenden, die nach 2005 an der Kreismusikschule ihre Arbeit aufgenommen haben und die deutlich weniger verdienen, werden die im Tarifvertrag vorgesehenen Einmalzahlungen (Inflationsausgleich) in Höhe von 3.000 Euro (bei einer Vollzeitstelle) nicht bezahlt.
- Allerdings wird die Erhöhung des Sockelbetrages im März 2024 und die prozentuale Tarifierhöhung wie sie der neue TVöD vorsieht, auch bei den Mitarbeitenden mit den neuen (nach 2005) Arbeitsverträgen angewendet.

Die KMS sieht sich gezwungen, diese prozentuale Tarifierhöhung auch bei den nicht nach TVöD eingestellten Mitarbeitenden vorzunehmen, damit der soziale Frieden unter den Mitarbeitenden gesichert bleibt und damit in Zukunft auch noch neue Lehrkräfte gefunden werden können. Es wird immer schwieriger Stellen neu zu besetzen. Das liegt zum einen an dem Fachkräftemangel auch in diesem Bereich. Ein anderer Grund ist, dass die KMS aufgrund der sparsamen Haushaltsführung immer nur eine geringe Stundenzahl als Sockel garantiert

Fazit: In 2023 können die Ausgaben noch einigermaßen im Rahmen des Budgets gehalten werden, aber in 2024 gibt es laut derzeitiger Kalkulation eine Differenz von 55.000 Euro (siehe auch Anlage 2).

Es gab bereits Überlegungen, wie diese Differenz reduziert werden kann. Der Großteil soll durch die beschlossene Erhöhung der Teilnehmerentgelte zum Februar 2024 aufgefangen werden. Durch sparsame Haushaltsführung, hohe Spendeneinnahmen und Einnahmen aus Förderprogrammen konnten zusätzliche Mittel generiert werden. Insgesamt beläuft sich die Einnahmeerhöhung auf rd. 49.000 €.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 011	Jahr 2024

50 Allerdings sind die Aufgaben in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule Helmstedt von den beiden Verwaltungskräften, die jeweils mit 25 Stunden pro Woche beschäftigt sind, nicht mehr zu bewältigen. Seit mehreren Jahren werden bereits unentgeltlich erhebliche Überstunden geleistet.

55 Die Tätigkeiten sind, besonders in folgenden Bereichen, immer umfangreicher geworden:

- Digitalisierung (Pflege, Neuerungen)
- Verwaltung von Kooperationen und Projekten
- Verwaltung des Fundus (Noten, Instrumente, Kostüme)
- 60 - Koordination der Unterrichtsräume
- Durchführung von Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

65 Aus diesen Gründen sowie zur strukturellen Absicherung ist es zwingend notwendig geworden, kurzfristig eine weitere Verwaltungskraft mit voraussichtlich 20 Stunden einzustellen. Hierdurch entstehen Mehrkosten von rd. 20.000 € jährlich.

70 Durch die Bildung einer Rückstellung aus 2023 (Einsparungen im laufenden Jahr) von 10.000 € für das Jahr 2024 beläuft sich das Defizit nach aktueller Kalkulation insgesamt somit auf die beantragten 15.000 €.

Anlagen

75



KREISMUSIKSCHULE
HELMSTEDT E. V.

Landkreis Helmstedt
Herrn Dr. Burkhard Nolte
Südertor 6

38350 Helmstedt

18.01.2024

Antrag auf einmalige zusätzliche Unterstützung für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Nolte,

wie bereits in unserem persönlichen Gespräch am 15. November dargelegt, werden uns im kommenden Jahr durch die Tarifsteigerungen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 55.000,00 € entstehen. Der Großteil soll von uns durch die Erhöhung unserer Teilnehmerentgelte zum Februar 2024 aufgefangen werden. Durch sparsame Haushaltsführung, hohe Spendeneinnahmen und Einnahmen aus Förderprogrammen, können wir zudem eine Rückstellung von 10.000,00 € für Personalkosten 2024 bilden, so dass nach aktueller Kalkulation der Haushalt 2024 ein Defizit von 15.000,00 € aufweisen wird.

Wir beantragen daher hiermit eine einmalige zusätzliche Unterstützung für das Jahr 2024 in Höhe von 15.000,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Flatt
1. Vorsitzende